

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Änderungen im Familienrechts-IPR aufgrund neuer EU-Verordnungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde 30 Minuten; 16.11.2012

Erbrecht: Die Europäische Erbrechtsverordnung - was kommt auf die Berater zu?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde 30 Minuten; 16.11.2012

Update im Erbrecht mit besonderer Berücksichtigung des Vermächtnisrechts

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 07.09.2012

Das Ehegattentestament - Fehler erkennen - Fehler vermeiden

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 09.03.2012

Der Versorgungsausgleich - Wege aus dem Labyrinth

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 07.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Euregiotreffen Familienrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 02.03.2012

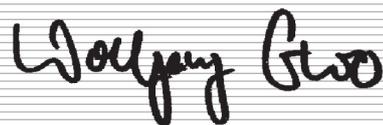
Sozialrechtliche Bezüge zum Unterhaltsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 31.08.2012

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 15 Minuten; 22.11.2012 -
24.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2013

